

Niederschrift

über die 31. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **12.11.2013**, 17:05 Uhr - 19:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Gilbert Hartmann, Franziskus-Pius Graf von Merveldt (als Vertretung für Herrn Georg Fehlauer), Jürgen Ohm, Robert Otte (bis TOP 3.3), Dieter von den Berg, Helga Welker,

von der SPD-Fraktion

Stephan Brinktrine, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Gabriele Kubig-Steltig, Friedhelm Schade,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Gerhard Joks, Heribert Klas, Otto Reiners,

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen,

auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. (jetzt Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL)

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Dieter Buth, Alexander Buttgerit, Dr. Annemarie Janetzki, Rainer Kessel, Jörg Michel, Andreas Nienaber, Ulrich Rademacher, Alfons Reinkemeier, Michael Schetter, Andreas Tschöpe, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 31. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 12.11.2013

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|--|
| | 1. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 2. Eingänge und Mitteilungen |
| | 3. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0781/2013</u>
II | 3.1. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Münster |
| <u>V/0804/2013</u>
II | 3.2. Überplanmäßige Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2013 durch den Rat der Stadt Münster |
| <u>V/0825/2013</u>
II | 3.3. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) |
| <u>V/0511/2013/1</u>
II | 3.4. Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen (Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat) |
| | 4. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0674/2013</u>
II | 4.1. Jahresabschluss 2012 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH |
| <u>V/0698/2013</u>
II | 4.2. Jahresabschluss 2012 und Wirtschaftsplan 2013 der Institut für vergleichende Städtegeschichte - IStG - GmbH (IStG) |
| <u>V/0826/2013</u>
II | 4.3. Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM), der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH sowie "Grundsätze zur Führung und Anpassung von Kapitaleinlagen" der WFM |
| | 5. Gebühren und Entgelte |
| <u>V/0708/2013</u>
IV | 5.1. Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik |
| | 6. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0661/2013</u>
IV | 6.1. Mittagsverpflegung in Schulen |
| <u>V/0664/2013</u>
IV | 6.2. PTA-Lehranstalt
hier: Finanzierung nach Wegfall des Landeszuschusses |

<u>V/0790/2013</u> II	6.3.	Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2013-00029 vom 08.04.2013 "Verrechnung der Kosten der Beseitigung der Fanaufkleber mit dem Zuschuss an den Verein SC Preußen Münster"
<u>V/0729/2013</u> III	6.4.	Straßenzustandsbericht
<u>V/0735/2013</u> V	6.5.	Umweltpreis Münster
	7.	Immobilienmanagement
<u>V/0462/2013</u> I	7.1.	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster
<u>V/0463/2013</u> II	7.2.	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F sowie Petzholdhaus im Eigentum
<u>V/0464/2013</u> II	7.3.	Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen: Künftige Nutzung Dominikanerkirche
	8.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 31. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 17.05 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung

Festsetzung der Tagesordnung

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier teilt mit, dass die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6.1, 6.5, 7.1 bis 7.3 in den vorberatenden Gremien von der Tagesordnung abgesetzt worden seien. Ratsherr Dr. Jung stellt im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften Einvernehmen darüber fest, dass diese Tagesordnungspunkte auch im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Die so geänderte Tagesordnung wird einvernehmlich festgesetzt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

1. Gemeindefinanzbericht 2013

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Stadtverwaltung beim Deutschen Städtetag einige Überdrucke der Kurzfassung des Gemeindefinanzberichts 2013 mit dem Titel „Mindestfinanzausstattung statt Nothaushalt“ bestellt und den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage zur gelegentlichen Lektüre vorgelegt habe.

2. Schulische Inklusion

Herr Reinkemeier teilt mit, dass das 9. Schulrechtsänderungsgesetz, mit dem die Inklusion in Schulen auf eine landesgesetzliche Grundlage gestellt werde, am 16.10.2013 durch den

Landtag NRW beschlossen worden sei und zum 01.08.2014 in Kraft trete. Strittig zwischen Land und kommunaler Ebene sei die Frage, ob dieses Gesetz konnexitätsrelevant sei, ob das Land den Kommunen also Geldmittel für diese Aufgabe zur Verfügung stellen müsse. In langen Verhandlungen hätten kommunale Spitzenverbände und Landesregierung quasi in letzter Minute vor Verabschiedung des Gesetzes einen Kompromiss zu der Frage gefunden, ob und welche Kosten den Kommunen durch dieses Gesetz entstehen. Hierzu sei ein für beide Seiten verbindlicher Untersuchungsauftrag vereinbart worden. Dieser Prozess sei ergebnisoffen und solle im Januar 2014 beendet sein. So werde der Rechtsschutz der Städte und Gemeinden gewahrt. Diese hätten ein Klagerecht für die Dauer von einem Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes.

3. Verfassungsbeschwerde der Stadt Münster in Sachen Wohngeldentlastung

Herr Möller berichtet über die Verfassungsbeschwerde der Stadt Münster in Sachen Wohngeldentlastung. Ursache für die Verfassungsbeschwerde der Stadt Münster und anderer kreisfreier Städte und Kreise in NRW seien mehrere Regelungen im Ausführungsgesetz SGB II NRW. Diese Regelungen sähen einen sogenannten „Vorteilsausgleich“ für Kommunen vor, die nach den früheren Berechnungsmodalitäten in den Jahren 2007 – 2009 Wohngeldzahlungen erhalten hätten. Nach diesem „Vorteilsausgleich“ müsse die Stadt Münster rund 1 Mio. € an das Land zurückerstatten, aufgeteilt auf die Jahre 2011 bis 2018. Zum Hintergrund teilt Herr Möller mit, dass der Verfassungsgerichtshof mit Urteil vom 26.05.2010 dem Gesetzgeber aufgegeben hatte, für einen Ausgleich der durch die bisherige Verteilungsregelung verursachten Nachteile für einzelne Städte zu sorgen. Dies sei im neuen Ausführungsgesetz SGB II NRW mit einer Änderung der Verteilungsregelung geschehen.

Die mit der jetzigen Verfassungsbeschwerde angegriffenen Vorschriften sähen aber auch einen – zeitlich gestreckten – „Vorteilsausgleich“ vor: Die Zuweisungsbeträge der Jahre 2007 – 2009 sollten teilweise von zukünftigen Zuweisungen wieder abgezogen werden, und zwar in den Jahren 2011 bis 2018. Hiergegen würden sich die Beschwerdeführer vor allem mit der Rüge einer Verletzung des rechtsstaatlichen Rückwirkungsverbots wenden, da die Bescheide der Jahre 2007 bis 2009 bestandskräftig geworden seien. Die mündliche Verhandlung habe am heutigen Tag stattgefunden, der Verkündungstermin sei auf den 10.12.2013 festgelegt worden.

4. Leerstandsmelder

Herr Reinkemeier teilt mit, dass es nach Hinweisen auf der Internetplattform www.Leerstandsmelder.de in Münster rund 390 Wohnungsleerstände geben solle. Eine hierzu durchgeführte Auswertung des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung habe ergeben, dass rund 84 % der leer stehenden Wohnungen Objekte der BImA seien, der Rest verteile sich auf sonstige Wohngebäude, Büroimmobilien sowie gewerbliche und Mischnutzungen. Damit sei der überwiegende Teil der Einträge bereits Gegenstand intensiver Planungsprozesse und Verhandlungen zur Nachnutzung. Der „echte“ Leerstand dürfe sich auf etwa 10 bis 15 Objekte belaufen.

Ratsherr Reiners fragt nach, seit wann der Leerstandsmelder existiere. Hierzu teilt Herr Reinkemeier mit, dass nach seiner Kenntnis der Leerstandsmelder seit April 2013 in Betrieb sei.

5. Flächenplan im Haushaltsplanentwurf 2014

Herr Reinkemeier weist darauf hin, dass mit der Vorlage V/0861/2012 beschlossen worden sei, zukünftig einen Flächenplan als Anlage zum jeweiligen Haushaltsplan mit standortbezogenen Informationen zu veröffentlichen. Für den Haushalt 2014 sei erstmalig ein solcher Flächenplan im Haushaltsplanentwurf abgedruckt, und zwar als Anlage zum Instandhaltungsbericht (Haushaltsplanentwurf 2014, Band 1, S. 560 ff.). In diesem Flächenplan seien neben Flächen auch Kosteninformationen (Abschreibung, Betriebskosten etc.) zu Standorten/Gebäuden enthalten. Damit stehe ein weiterer Baustein auf dem Weg zu mehr Transpa-

renz im Bereich des Immobilienmanagements zur Verfügung. Für zukünftige Flächenpläne ab dem Haushaltsplanentwurf 2015 sei vorgesehen, zu den Standorten/Gebäuden eine verwaltungsseitige Einschätzung abzugeben, aus der sich die „Zukunftsfähigkeit“ der Standorte für die aktuelle Nutzung (Perspektive 10 bis 15 Jahre) widerspiegeln.

Punkt 3 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 3.1 der Tagesordnung V/0781/2013

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 der Stadt Münster

Herr Schetter führt anhand einer Folienpräsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist, in die Vorlage ein. In der sich anschließenden, ausführlichen Aussprache werden Möglichkeiten diskutiert, ob und ggf. wie sich zukünftig angesichts der größeren Veränderungen im Haushalt die Haushaltsberatungen verändern könnten bzw. wie die zukünftige unterjährige Berichterstattung aussehen könnte.

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Verwaltung für die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften im Februar 2014 geplant habe, den Ausschussmitgliedern ein neues Haushaltsverfahren vorzustellen und mit den Ausschussmitgliedern ausführlich darüber zu diskutieren.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 wird zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung überwiesen."

Punkt 3.2 der Tagesordnung V/0804/2013

Überplanmäßige Mittelbereitstellungen im Haushaltsjahr 2013 durch den Rat der Stadt Münster

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

- "1. Den überplanmäßigen Mittelbereitstellungen gemäß § 83 GO NRW in Höhe von insgesamt **2.903.360 €** wird in folgenden Teilergebnisplänen bzw. Teilfinanzplänen zugestimmt:
 - 1.1 Teilergebnisplan Produktgruppe „0209 Brandschutz- u. feuerwehrtechnische Hilfeleistung“, Zeile 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 100.000 €
 - 1.2 Teilergebnisplan Produktgruppe „0407 Theater Münster“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 228.340 €
 - 1.3 Teilergebnisplan Produktgruppe „0502 Sicherung des Lebensunterhalts“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 1.880.000 €
 - 1.4 Teilergebnisplan Produktgruppe „0503 Sicherung besonderer sozialer Bedarfe“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 160.000 €
 - 1.5 Teilergebnisplan Produktgruppe „0701 Gesundheitsdienste“, Zeile 15 Transferaufwendungen, 105.020 €
 - 1.6 Teilergebnisplan Produktgruppe „0302 Zentrale Leistungen für am Schulleben Beteiligte“, Zeile 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen, 310.000 €

- 1.7 Teilfinanzplan Produktgruppe „1301 Grün- und Freiflächen“, Investitionsmaßnahme „0000 Fahrzeuge und Geräte“, Auszahlung 120.000 €
2. Die haushaltsrechtliche Deckung der unter Punkt 1 genannten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt **2.903.360 €** erfolgt folgendermaßen:
 - 2.1 zu den Beschlusspunkten 1.1 – 1.5:
Teilergebnisplan „1601 Allgemeine Finanzwirtschaft“, Zeile 15 Transferaufwendungen, Minderaufwand von 2.473.360 €
 - 2.2 zum Beschlusspunkt 1.6:
Teilergebnisplan Produktgruppe „0502 Sicherung des Lebensunterhaltes“, Zeile 15 Transferaufwendungen, Minderaufwand von 310.000 € (BuT-Mittel)
 - 2.3 zum Beschlusspunkt 1.7:
Teilfinanzplan Produktgruppe „0111 Immobilienmanagement“, Investitionsmaßnahme „0000 Ankauf von Grundvermögen“, Minderauszahlung von 120.000 €, bei gleichzeitiger Sperrung im Teilergebnisplan Produktgruppe „1301 Grün- und Freiflächen“, Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, in Höhe von 120.000 €

**Punkt 3.3 der Tagesordnung
V/0825/2013**

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO)

Ohne Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 3.4 der Tagesordnung
V/0511/2013/1**

**Selbstverpflichtung gegen neue Haushaltsbelastungen
(Antrag Nr. A-R/0051/2012 der FDP-Fraktion vom 26.11.2012 an den Rat)**

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die FDP-Fraktion:

„Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. [wie Vorlage]
2. [wie Vorlage]
3. Der Beschlusspunkt wird wie folgt ersetzt:
 - 3.1 Die Verwaltung verpflichtet sich, für jede von ihr vorgeschlagene unterjährige Mehrausgabe einen Einsparvorschlag in entsprechender Höhe aus dem laufenden Haushalt zu machen. Der Verweis auf globale Minderausgaben / Minderaufwendungen oder globale Mehreinnahmen ist dazu nicht ausreichend.**
 - 3.2 Der Rat und seine Ausschüsse verpflichten sich, zu jeder von ihnen initiierten unterjährigen Mehrausgabe über einen entsprechenden von der Verwaltung erarbeiteten Sparvorschlag in entsprechender Höhe aus dem laufenden Haushalt zu beschließen.**
 - 3.3 Die Verpflichtung zur Erarbeitung und Beschluss von Sparvorschlägen gilt nicht für die Mehrausgaben, die**
 - aus der Veränderung gesetzlicher Vorgaben resultieren,
 - die Stadt aufgrund höherer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Bund, Land oder LWL oder verminderter Einnahmen von dieser Seite treffen,

- die aufgrund höherer Gewalt (Schneefall etc.) u.ä. entstehen.
Davon kann durch Ratsbeschluss abgewichen werden.

3.4 Die von der Verwaltung zwischen Haushaltseinbringung und -verabschiedung per Veränderungsblatt eingebrachten Mehrausgaben sind jeweils durch einen Vorschlag für Einsparungen bei freiwilligen Leistungen gegenzufinanzieren.

4. [wie Vorlage]"

Nach kurzer Aussprache und Hinweisen der Verwaltung zu Praktikabilitätsfragen schlägt Rats Herr Dr. Jung vor, über den Änderungsantrag nicht abzustimmen und die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die Vorlage ohne Beschlussfassung in den Hauptausschuss / Rat zu schieben.

Punkt 4 der Tagesordnung

Beteiligungsmanagement/-controlling

**Punkt 4.1 der Tagesordnung
V/0674/2013**

Jahresabschluss 2012 der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2012 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird weiter zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2012 durch den beauftragten Wirtschaftsprüfer am 24.05.2013 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH wird ermächtigt, folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Theaterhaus Pumpenhaus gGmbH für das Geschäftsjahr 2012, abschließend
in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 200.815,50 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von 63,96 €
wird festgestellt.
 - b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 63,96 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten."

**Punkt 4.2 der Tagesordnung
V/0698/2013**

**Jahresabschluss 2012 und Wirtschaftsplan 2013
der Institut für vergleichende Städtegeschichte -
IStG - GmbH (IStG)**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig:

"I. Sachentscheidung:

1. Die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz der IStG für das Geschäftsjahr 2012 (**Anlagen 1 und 2**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2012 beauftragte Rechnungsprüfungsamt des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat.
3. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass die Gesellschafterversammlung der IStG folgende Entscheidungen getroffen hat:
 - a) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 318.442,57 € zu Gunsten des Bilanzgewinns aufgelöst. Nach Verrechnung mit dem Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 318.442,57 € ergibt sich ein Bilanzgewinn zum 31.12.2012 in Höhe von 0,00 €. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 278.757,50 € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 €, wird festgestellt.
 - b) Die Gesellschafterversammlung stimmt der Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes des LWL für den Jahresabschluss 2013 zu. Für den Fall, dass die Ausnahmegenehmigung für eine Prüfung der IStG nach den Grundsätzen für kleine Kapitalgesellschaften nicht verlängert werden sollte, wird der neue Abschlussprüfer im Umlaufverfahren beschlossen.
 - c) Die Gesellschafterversammlung stimmt dem um die Jahresrechnung 2012 ergänzten und aktualisierten Wirtschaftsplan 2013 (**Anlage 3**) einschließlich Stellenübersicht zu.
4. Die Vertreterin der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der IStG wird ermächtigt, der Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung für das Jahr 2012 zuzustimmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten."

**Punkt 4.3 der Tagesordnung
V/0826/2013**

Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM), der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH sowie "Grundsätze zur Führung und Anpassung von Kapitaleinlagen" der WFM

Frau Dr. Janetzki weist darauf hin, dass die Aufsichtsräte der drei Gesellschaften den jeweiligen Aufsichtsratsvorlagen einstimmig zugestimmt hätten.

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die in der **Anlage 1 sowie 4** dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Münster GmbH.

2. Der Rat beschließt die in der **Anlage 4 (Teil B der Anlage)** dargestellten „Grundsätze zur Führung und Anpassung von Kapitaleinlagen“ einschließlich des besonderen Festsetzungsbeschlusses.
3. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
4. Der Rat beschließt die in der **Anlage 2 und 3 sowie Anlage 5 und 6** dargestellten Änderungen der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeN-Tech GmbH.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die jährliche Einlage der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsförderung Münster GmbH von bislang 2.350.000 € um 400.000 € reduziert und damit die Sparvorgabe aus dem Handlungsprogramm von 250.000 € um 150.000 € übererfüllt wird."

Punkt 5 der Tagesordnung

Gebühren und Entgelte

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0708/2013

Änderung der Gebührensatzung und Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften mehrheitlich (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, Ratsherr Köhn) bei Gegenstimmen (FDP) dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"I. Sachentscheidung:

Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung und der Schulordnung der Westfälischen Schule für Musik (Anlage 1) wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0403	Westfälische Schule für Musik			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2014	1.960.000	- 12.500

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe hinsichtlich der Reduzierung um 12.500 € noch nicht veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt."

Punkt 6 der Tagesordnung

Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten

Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0661/2013

Mittagsverpflegung in Schulen

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0664/2013**

**PTA-Lehranstalt
hier: Finanzierung nach Wegfall des Landeszu-
schusses**

Ratsfrau Möllemann-Appelhoff beantragt für die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL und die FDP-Fraktion:

„Der AFBL/Hauptausschuss/Rat möge beschließen:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt Münster führt die PTA-Lehranstalt trotz Einstellung der Landesförderung ab dem Lehrgang 2014/16 einzügig weiter.
2. Die Kompensation wegfallender Landeszuschüsse durch die Stadt wird auf den jetzt aufzunehmenden Jahrgang befristet. Es erfolgt eine moderate Erhöhung der Lehrgangsgebühren, um die wegfallenden Landeszuschüsse teilweise auszugleichen. Die städtischen Mittel zur Finanzierung der PTA-Lehranstalt werden ab 2016 mit einem Sperrvermerk versehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Aufnahme des Jahrganges 2015/2016 Modelle darzustellen, wie durch eine stärkere Kostenbeteiligung der Apothekerkammer eine angemessene Beteiligung an der Berufsausbildung der PTA sichergestellt werden kann. Ohne angemessene Kostenbeteiligung der Apothekerkammer ist eine etwaige Schließung ab dem Jahr 2016 zu prüfen.“

Nach anschließender Diskussion und Hinweisen seitens der Ausschussmitglieder schlägt Ratsfrau Möllemann-Appelhoff vor, im Änderungsantrag das Wort „Apothekerkammer“ um das Wort „Apothekerverband“ zu ergänzen.

Ratsherr Dr. Jung stellt den so ergänzten Änderungsantrag zur Abstimmung. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt den Änderungsantrag bei Gegenstimmen (CDU) mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Ratsherr Köhn).

Anschließend lässt Ratsherr Dr. Jung über die so geänderte Vorlage beschließen. Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften beschließt bei Gegenstimmen (CDU) mehrheitlich (SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP, Ratsherr Köhn), dem Rat die folgende geänderte Beschlussfassung zu empfehlen:

- „1. Die Stadt Münster führt die PTA-Lehranstalt trotz Einstellung der Landesförderung ab dem Lehrgang 2014/16 einzügig weiter.
2. Die Kompensation wegfallender Landeszuschüsse durch die Stadt wird auf den jetzt aufzunehmenden Jahrgang befristet. Es erfolgt eine moderate Erhöhung der Lehrgangsgebühren, um die wegfallenden Landeszuschüsse teilweise auszugleichen. Die städtischen Mittel zur Finanzierung der PTA-Lehranstalt werden ab 2016 mit einem Sperrvermerk versehen.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig vor Aufnahme des Jahrganges 2015/2016 Modelle darzustellen, wie durch eine stärkere Kostenbeteiligung der Apothekerkammer / des Apothekerverbandes eine angemessene Beteiligung an der Berufsausbildung der PTA sichergestellt werden kann. Ohne angemessene Kostenbeteiligung der Apothekerkammer / des Apothekerverbandes ist eine etwaige Schließung ab dem Jahr 2016 zu prüfen.“

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0790/2013**

**Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2013-00029 vom
08.04.2013 "Verrechnung der Kosten der Beseiti-
gung der Fanaufkleber mit dem Zuschuss an den
Verein SC Preußen Münster"**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

"Die Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2013 – 00029 „Die städtischen Förderzahlungen an den SC Preußen Münster mögen künftig um den Betrag gekürzt werden, der für die Entfernung sog. "Fanaufkleber" anfällt“ wird nicht aufgegriffen."

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0729/2013**

Straßenzustandsbericht

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist darauf hin, dass die Vorlage ursprünglich nicht für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgesehen war, da es sich um eine baufachliche Vorlage handelt. Die Information über die Vorlage sei für die Ausschussmitglieder aber dennoch wichtig, weil eine ähnliche Berichterstattung für den Bereich des Immobilienmanagements geplant sei.

Nach kurzer Aussprache nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 6.5 der Tagesordnung
V/0735/2013**

Umweltpreis Münster

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Immobilienmanagement

**Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0462/2013**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Mittelfristige Büroflächenplanung der Stadt Münster**

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0463/2013**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Stadthaus 1 - Sanierung sowie Einrichtung eines
Bürgerservicezentrums, Verbleib Bauteile E+F so-
wie Petzholdhaus im Eigentum**

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0464/2013**

**Optimierung bürgerorientierter Dienstleistungen:
Künftige Nutzung Dominikanerkirche**

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

1. Nachtflohmärkte

Herr Stadtkämmerer Reinkemeier weist darauf hin, dass die Verwaltung aufgrund der Diskussionen rund um das Thema Nachtflohmärkte in den vergangenen Jahren darauf aufmerksam machen wolle, dass genauso wie im letztjährigen Haushaltsplanentwurf (2013) auch im aktuellen Haushaltsplanentwurf 2014 verwaltungsseitig keine städtischen Mittel für die Finanzierung eines oder mehrerer Nachtflohmärkte eingestellt seien.

2. Vorlage V/0739/2013 – Sanierung Pascal-Gymnasium

Ratsherr Joksche weist darauf hin, dass die Vorlage V/0739/2013 keine Reduktionsvariante enthalte. Herr Stadtkämmerer Reinkemeier teilt mit, dass die Vorlage gleichwohl eine wirtschaftliche Lösung darstelle.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Jung, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.05 Uhr.

gez.

Dr. Jung
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung